



ACMF-BEWERB

„COUNTRY- NEWCOMER DES JAHRES“

Rulebook 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1.	RAHMENBEDINGUNGEN UND -REGELN.....	3
1.1.	Definitionen / Grundlagen.....	3
1.2.	Bewerbs-Kategorien / Mindest-Teilnehmerzahl	4
1.3.	Maximale Teilnehmerzahl.....	4
1.4.	Bezeichnung der Ehrenpreise	4
2.	TEILNAHMEBEDINGUNGEN / ANMELDUNG	4
3.	JURY / BEWERTUNG.....	5
4.	ABLAUF / AUFTRITTE / SPIELDAUER	5

1. RAHMENBEDINGUNGEN UND -REGELN

1.1. Definitionen / Grundlagen

Der „COUNTRY-NEWCOMER DES JAHRES“ ist ein Bewerb der AUSTRIAN COUNTRY MUSIC FEDERATION („ACMF“), der von dieser einmal je Kalenderjahr gemäß den Vorgaben dieses Rulebooks ausgetragen werden kann.

Die Gewinner erhalten einen Ehrenpreis („NEWCOMER-AWARD“), jedoch keine Geld- oder Warenpreise. Aus der Verleihung des NEWCOMER-AWARDS entstehen keine wechselseitigen Rechte und Pflichten für die Gewinner bzw. die ACMF.

Die Bekanntgabe der NEWCOMER-AWARD-Gewinner und die Überreichung der Ehrenpreise obliegen exklusiv der ACMF.

Die jeweiligen Termine, Daten und Abläufe für den NEWCOMER-Bewerb sollen vom ACMF-Vorstand bis spätestens 30.06. des Award-Jahres festgelegt werden und auf der ACMF-Homepage bekanntgegeben werden.

In Zweifelsfällen jeglicher Art, die den NEWCOMER-Bewerb betreffen, entscheidet der ACMF-Vorstand - insbesondere auch über eine eventuelle Nicht-Zulassung zum Bewerb.

Alle Beteiligten am NEWCOMER-Bewerb haben vollinhaltlich die Regeln dieses Rulebooks sowie diesbezügliche Entscheidungen des ACMF-Vorstandes anzuerkennen und einzuhalten. Ist das nicht der Fall, stellt dies einen freiwilligen Verzicht auf Teilnahme und Mitwirkung am Bewerb oder auch die Verleihung eines etwaigen Awards dar.

Der Rechtsweg ist für die Belange des NEWCOMER-Bewerbs generell ausgeschlossen.

Es bleibt der ACMF vorbehalten, Ort bzw. Termin für den NEWCOMER-Bewerb oder dessen Integrierung in eine andere Veranstaltung festzulegen.

Alle mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung des NEWCOMER-Bewerbs zusammenhängenden Tätigkeiten sind grundsätzlich der ACMF vorbehalten und werden nach Möglichkeit von deren Mitgliedern ausgeführt.

Einzelne dieser Tätigkeiten können von der ACMF bei Bedarf auch zur Durchführung an Dritte (Firmen / Institutionen / Vereine / dgl.) vergeben werden.

Für alle mit der Durchführung des NEWCOMER-Bewerbs befassten Personen besteht bezüglich dessen Abläufen und Details eine vollständige und dauerhaft zu wahrende Verschwiegenheitspflicht.

Die ACMF behält sich sämtliche Rechte aus dem NEWCOMER-Bewerb vor.

1.2. Bewerbungs-Kategorien / Mindest-Teilnehmerzahl

Der NEWCOMER-Bewerb wird idR in zwei getrennten Kategorien ausgeschrieben:

- a. Country-Newcomer-Band des Jahres
- b. Country-Newcomer-Solist/Duo des Jahres

Der NEWCOMER-Bewerb wird nur dann in zwei Kategorien (*siehe Kapitel 1.1.*) durchgeführt, wenn für diese zum Anmeldeschluss jeweils mindestens zwei Anmeldungen vorliegen.

Sollten in einer oder beiden Kategorie/n die Mindestteilnehmerzahl (*siehe Kapitel 1.2.*) nicht erreicht werden, können die Kategorien zusammengelegt werden und der Bewerb in einer – alle angemeldeten Teilnehmer umfassenden - Kategorie durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass ein einzelner Solist/ein Duo sich dem Mitbewerb mit den Bands stellen kann.

1.3. Maximale Teilnehmerzahl

Der ACMF-Vorstand kann die maximale Teilnehmerzahl je NEWCOMER-Bewerbs-Kategorie oder für den Gesamtbewerb begrenzen.

Geht die Anzahl der Anmeldungen zu einer Kategorie über eine festgelegte Maximal-Anzahl hinaus, entscheidet die Reihenfolge des früheren Einlangens der jeweiligen Anmeldung über die Teilnahme.

1.4. Bezeichnung der Ehrenpreise

Der/die zu vergebenden ACMF-Ehrenpreis/e sind als

„COUNTRY-NEWCOMER(-...) DES JAHRES 20yy“

bezeichnet, individualisiert das Bewerbungs-Jahr (Kalenderjahr 20yy) und ggf. durch die Bewerbungs-Kategorie (*siehe Kapitel 1.1.*).

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN / ANMELDUNG

Teilnahmeberechtigte Personen (bei Duos und Gruppen zumindest der Bandleader) müssen Staatsbürger Österreichs sein oder ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren in Österreich haben - als Stichtag für die Feststellung gilt der 31. März des jeweiligen Kalenderjahres. Die ACMF kann von den Teilnehmern einen diesbezüglichen Nachweis fordern.

Teilnahmeberechtigt sind alle Bands/Duos/Solisten, deren erster öffentlicher Auftritt in dieser Formation* höchstens zwei Jahre vor Anmeldeschluss zum betreffenden NEWCOMER-Bewerb stattgefunden hat. Bereits existierende Tonträger sind kein Teilnahme-Hindernis.
(* *unabhängig von Besetzungs- oder Namenswechseln*)

Eine ACMF-Mitgliedschaft der Bands/Duos/Solisten ist nicht Teilnahme-Voraussetzung.

Die Anmeldung zum NEWCOMER-Bewerb erfolgt gemäß den Vorgaben, die auf der ACMF-Homepage veröffentlicht werden (idR mittels eines Formulars).

Die antretenden Bands/Duos/Solisten sind in derselben Kategorie (Band oder Duo/Solist) NEWCOMER-Bewerb teilnahmeberechtigt, solange sie die Bestimmungen dieses Rulebooks erfüllen. Wer den Newcomer im Vorjahr gewonnen hat, ist KEIN zweites Mal teilnahmeberechtigt.

3. JURY / BEWERTUNG

Die Teilnehmer am NEWCOMER-Bewerb werden durch eine Jury bewertet, deren Mitglieder vom ACMF-Vorstand auszuwählen sind. Diese Jury soll aus mindestens sechs Personen bestehen, darunter nach Möglichkeit zwei Nicht-ACMF-Mitglieder.

Die Bewertung der teilnehmenden Bands bzw. Solisten/Duos erfolgt durch unabhängige und geheime Punktevergabe der einzelnen Jury-Mitglieder zu mehreren, vom ACMF-Vorstand sachlich festzulegenden, musikalischen oder allgemeinen Kriterien - diese können z.B. Gesang, instrumentales Können, Zusammenspiel, Arrangement, Interpretation, Erscheinungsbild, Präsentation, Programmauswahl/-zusammenstellung oder dgl. sein.

Die Bewertungen der Jurymitglieder sind zu einer Gesamtbewertung zusammenzufassen. Die Auswertung der Ergebnisse obliegt dabei Mitgliedern des ACMF-Vorstandes, qualifizierte Unterstützer können dazu beigezogen werden.

Der insgesamt Bestbewertete je durchgeführter Kategorie gewinnt den NEWCOMER-Bewerb.

4. ABLAUF / AUFTRITTE / SPIELDAUER

Die ACMF gibt einen Zeit- und Ablaufplan für die Durchführung des NEWCOMER-Bewerbs vor, der für alle Teilnehmer verbindlich ist. Die Auftritts-Reihenfolge wird vor dem Bewerb ausgelost.

Die Teilnehmer am Newcomer-Award haben live aufzutreten.

Für alle Teilnehmer nicht zulässig ist bei diesem Auftritt die Verwendung von Teil- oder Voll-Playbacks bzw. elektronischen Unterstützungen wie Sequencer, Midi-Files oder dergleichen.

Die Spieldauer ist im Regelfall je Band mit maximal 30 Minuten bzw. je Duo/Solist mit maximal 20 Minuten begrenzt - die ACMF behält sich eine anlassbezogene Änderung dieser Zeitvorgaben ausdrücklich vor. Für Zeitüberschreitungen bei der Spieldauer sind Punkteabzüge vorzusehen. Zugaben sind nicht erlaubt.

Eine Nichteinhaltung der Vorgaben für den NEWCOMER-Bewerb kann vom ACMF-Vorstand durch sofortigen Ausschluss aus dem Bewerb geahndet werden.

Die Bekanntgabe der NEWCOMER-AWARD-Gewinner soll im Regelfall unmittelbar nach dem Bewerb und der darauffolgenden Auswertung der Jury-Bewertungen erfolgen. Der Gewinner hat das Recht, an der ACMF-Gala zu spielen. Sollte er nicht die Möglichkeit dazu haben, kommt ein anderer Teilnehmer, der vom ACMF-Vorstand bestimmt wird, zum Zug.